

Fachliche Stellungnahme der Wirtschaft aus Ostwestfalen-Lippe (Industrie- und Handelskammern Ostwestfalen und Lippe sowie Handwerkskammer Ostwestfalen-Lippe) zum Entwurf des Landesentwicklungsplans (LEP NRW)

Vorwort

Ausgehend von der am 24. Februar 2014 vom Regionalrat Ostwestfalen-Lippe beschlossenen Detmolder Erklärung zum Entwurf des LEP NRW geben die drei Wirtschaftskammern Ostwestfalen-Lippes eine fachliche Stellungnahme ab. Wir beziehen uns hiermit auf die Ausführungen der in der Anlage beigefügten gemeinsamen Stellungnahme der Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern Nordrhein-Westfalens zum LEP-Entwurf. Die fachliche Stellungnahme der Wirtschaft Ostwestfalen-Lippes ist als regionale Ergänzung im Beteiligungsverfahren zu werten.

Die drei Wirtschaftskammern Ostwestfalen-Lippes als Vertreter der regionalen Wirtschaft stellen sich als Mitunterzeichnerinnen deutlich hinter die Aussagen der Detmolder Erklärung. Ostwestfalen-Lippe gehört zu den stärksten Wirtschaftsstandorten in Deutschland. Mit vielfältigen Landschaftsqualitäten, attraktiven Freizeitangeboten und differenzierten Wirtschafts- und Sozialstrukturen hat die Region eine hohe Ausstrahlungskraft weit über die Landesgrenzen hinaus und liegt in der Mitte Europas. Ostwestfalen-Lippe ist mit 2 Millionen Einwohnern größer als die vier Bundesländer Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und das Saarland. Rund 150.000 Unternehmen vornehmlich aus dem Mittelstand mit einem Bruttoinlandsprodukt (BIP) von über 60 Milliarden Euro beschäftigen etwa eine Million Menschen. Somit ist das BIP stärker als in den sechs Bundesländern Brandenburg, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland, Sachsen-Anhalt, und Thüringen sowie in den sieben EU-Staaten Estland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Slowenien und Zypern.

Prägende Kennzeichen der regionalen Wirtschaft sind viele Weltmarktführer in Verbindung mit Mittelstand und einem ausgewogenen Branchenmix mit Schwerpunkt im verarbeitenden Gewerbe sowie einem der stärksten High-Tech-Standorte in Europa. Ostwestfalen-Lippe verfügt daher auch nicht über großflächige Industriebrachen, der schon sehr kleine Flächenanteil von Gewerbe und Industrie ist vergleichsweise zum Land NRW geringer. Der Flächenverbrauch für Gewerbe ist ebenfalls marginal. Grundlage der dynamischen und robusten Wirtschaftsstruktur war bislang eine umsichtige, den verschiedenen Interessen aus regionaler Sicht nachkommende Regionalplanung. Aus Sicht der drei Wirtschaftskammern Ostwestfalen-Lippes sollte der Landesentwicklungsplan NRW daher möglichst wenig regulative Prinzipien aufstellen, sondern der Regionalplanung weiterhin das Eingehen auf die Besonderheiten und Stärken der Region überlassen. Diese Dinge vermissen wir im aktuellen Entwurf des LEP NRW.

Die Detmolder Erklärung des Regionalrats Ostwestfalen-Lippe zum Entwurf des Landesentwicklungsplans ist als Anlage ebenso beigefügt wie erläuternde Grafiken zu Flächenanteilen in Ostwestfalen und Lippe.

Zu Ziel 6.1-1 „Ausrichtung der Siedlungsentwicklung“

Der LEP NRW soll aus Sicht der Wirtschaft Ostwestfalen-Lippes ein Instrument für die Weiterentwicklung der einzelnen Regionen sein und keine wachstumsbremsenden Wirkungen entfalten. Die Wirtschaft der Region erwartet von der Landesplanung die Stärkung der individuellen Regionen und somit auch Ostwestfalen-Lippes durch einen lediglich rahmengebenden LEP.

Die regionalen Stärken und Besonderheiten Ostwestfalen-Lippes müssen unterstützt statt reguliert werden. Standortsicherung, Erweiterungs-, Verlagerungs- und Neuansiedlungsmöglichkeiten für Betriebe müssen ebenso weiter ermöglicht werden können wie die Ausgestaltung erfolgreicher Initiativen wie zum Beispiel It's OWL.

Aus diesem Grund plädieren wir für weniger in die kommunale Planungshoheit eingreifende Zielformulierungen des Landesentwicklungsplans und mehr Flexibilität für die Regionalplanung in Ostwestfalen-Lippe.

Zu Ziel 6.1-6 „Vorrang der Innenentwicklung“

Die Wirtschaftsregion Ostwestfalen-Lippe ist vorwiegend ländlich-industriell geprägt. Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sind aufgrund der relativ kleinen Stadtkerne und verdichteten Räume sehr gering. In den Innenbereichen dieser Siedlungsräume sind entsprechende Flächenreserven kaum vorhanden. Wir regen daher die Relativierung dieser Zielvorgabe an, deren flexible Umsetzung Aufgabe der Regionalplanung bleiben muss.

Zu Grundsatz 6.1-8 "Wiedernutzung von Brachflächen" in Verbindung mit Ziel 6.3-1 „Flächenangebot“

Der Grundsatz zur Wiedernutzung von Brachflächen sorgt in Verbindung mit dem Ziel zum Flächenangebot für eine deutliche Hürde in der Ausweisung von zukünftigen Siedlungs- und Gewerbeflächen. In Ostwestfalen-Lippe liegen Brachflächen kaum oder nicht in geeigneter Form vor, um sie für gewerblich-industrielle Nutzungen adäquat nutzbar zu machen, wie verschiedene Untersuchungen der betroffenen Kommunen in der Region zeigen. Sie können allenfalls als Ergänzung eines Gewerbeflächenangebotes betrachtet werden. Gleiches gilt für die Konversionsflächen in der Region.

Zum anderen befürchten wir, dass Teilregionen ohne Brach- und Konversionsflächen gegenüber Teilregionen mit diesen Standorten benachteiligt werden. Die Mobilisierung dieser Standorte darf nicht zu Standortvorteilen gegenüber anderen und einer Verzerrung des Wettbewerbs führen.

Die Wirtschaft Ostwestfalen-Lippes fordert deshalb, dass Brachflächen und Konversionsflächen nicht in regionale Flächenberechnungen für Gewerbeflächenangebote einfließen.

Zu Ziel 6.1–11 „Flächensparende Siedlungsentwicklung

Im Gegensatz zu anderen Regionen des Landes ist die Wirtschaftsstruktur in Ostwestfalen-Lippe als ländlich-industriell zu bezeichnen und hat andere Funktionsweisen und Anforderungen als die Verdichtungsräume im Rhein- und Ruhrgebiet.

Wie die in der Anlage beigefügten Zahlen der Flächenanteile 2012 in Ostwestfalen und Lippe zeigen, ist der Anteil der Gewerbe- und Industriefläche im Vergleich zu NRW und anderen Regionen sehr gering. Die mittelständisch geprägte, gesunde Wirtschaftsstruktur der Region benötigt weiterhin die Entwicklungsspielräume, die bereits in der Vergangenheit zu dieser positiven Entwicklung Ostwestfalen-Lippes geführt haben. Nur so ist auch weiterhin eine nachhaltige und zukunftsfähige Wirtschaftsentwicklung erfolgreich zu ermöglichen.

Hierzu gehört die Beachtung regionaler Spezifika im LEP durch die weiterhin flexible Handhabung von Gewerbeflächenausweisungen für Betriebserweiterungen und –verlagerungen in der Regionalplanung.

Zu Grundsatz 6.2–3 „Eigenentwicklung untergeordneter Ortsteile“

Aufgrund der besonderen Strukturen in OWL befinden sich auch in diesen Ortsteilen viele Unternehmen mit besonderer Bedeutung für die weitere wirtschaftliche Entwicklung der Region. Neben überregional tätigen Unternehmen leisten zudem auch die kleineren, vor allem handwerkliche Betriebe, einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit der ländlich geprägten Teile von OWL. Sie dürfen durch diese Vorgaben des Grundsatzes nicht zusätzlich in ihrer Entwicklung eingeschränkt werden, sondern sollten angesichts der besonderen demografischen Herausforderungen im Gegenteil eine stärkere Unterstützung durch die Landesplanung erfahren.

Zu Ziel 6.3–3 „Neue Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen“

Die Ausführungen in den Erläuterungen des Zieles 6.3–3 gehen über die rahmengebende Aufgabe der Landesplanung hinaus und sind der Regionalplanung zu überlassen.

Zu Ziel 8.1–6 „Landes- bzw. regionalbedeutsame Flughäfen in NRW“

Die Zielformulierung auf Seite 103, regionalbedeutsame Flughäfen „nur bedarfsgerecht und in Abstimmung mit landesbedeutsamen Flughäfen zu sichern“, kommt einem Entwicklungsstopp, Wettbewerbseingriff und einem Veto-Recht zu Gunsten der als landesbedeutsam eingestuften Flughäfen NRWs gleich. Der Begriff „bedarfsgerecht“ erscheint zu unbestimmt. Der Flughafen Paderborn-Lippstadt wird durch diesen Satz existenziell benachteiligt. Wir verweisen an dieser Stelle auf die Stellungnahme der Flughafen Paderborn-Lippstadt GmbH.

Die Wirtschaft Ostwestfalen-Lippes fordert daher die ersatzlose Streichung dieses Satzes aus der Zielformulierung 8.1–6.

Wir bewerten die Einstufung der sechs Flughäfen in eine Landes- und Regionalbedeutsamkeit kritisch. Aus dieser Unterteilung können Entwicklungseinschränkungen zum Nachteil der derzeit als regional bedeutsam eingestuften Flughäfen abgeleitet werden.

Wir regen daher an, bis zur Aktualisierung der zu Grunde liegenden Luftverkehrskonzeption NRW auf diese Unterscheidung zu verzichten und den Flughafen Paderborn-Lippstadt gleichberechtigt mit den weiteren Verkehrsflughäfen NRWs zu nennen. Die Wirtschaft bittet um Beteiligung bei der Erarbeitung der neuen Luftverkehrskonzeption NRW, die auch die Vorgaben der kürzlich verabschiedeten EU-Flughafen-Leitlinie zu beachten hat.

Zu Ziel 10.2-2 „Vorranggebiete für die Windenergienutzung“

Die konkreten Vorgaben der zu realisierenden Hektarflächen für die Regionalplanung sind in weiten Teilen nicht realisierbar. Sie werden in den Regionen und vor allem vor Ort in der Bauleitplanung unlösbare Konflikte hervorrufen. So sind in Ostwestfalen-Lippe statt 10.500 Hektar nur zirka 7.000 Hektar für die Windenergienutzung aus Sicht der Wirtschaft realisierbar. Grundsätzlich muss die Umsetzung der Vorgaben den Planungsebenen der Regionen und der Kommunen vorbehalten bleiben.

Wir regen hier eine rechtliche Überprüfung der Zulässigkeit dieser konkreten Zahlenvorgaben im Landesentwicklungsplan an. Gegebenenfalls sind diese Zahlenvorgaben dann zu streichen.

Bielefeld/Detmold, 25.Februar 2014

Anlagen:

- Fachliche Stellungnahme der Wirtschaft Nordrhein Westfalens (Industrie- und Handelskammern NRW sowie Handwerkskammern NRW), Düsseldorf im Februar 2014
- Grafiken zu tatsächlichen Flächenanteilen in Ostwestfalen und Lippe
- „Detmolder Erklärung“, Resolution des Regionalrats Ostwestfalen-Lippe des Regierungsbezirks Detmold und weiterer regionaler Organisationen vom 24.02.2014